

**Erste Satzung**  
zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasser-  
abgabe der Gemeinde Blankenhof vom 19. 06.1995

Aufgrund des § 5 und § 44 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 (GVOBl.M-V, S. 249), geändert durch Gesetz vom 13. November 1995 (GVOBl.M-V S.537), und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbwAG M-V v. 23. März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 3. November 1994 § 9 Abs. 4 und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juni 1993

wird § 4 der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde B l a n k e n h o f vom 19. 06. 1995 aufgehoben und wie folgt ersetzt :

**§ 4**  
**Abgabemaßstab und Abgabesatz**

1. Die Abgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
2. Der Abgabesatz beträgt für jede Schadeinheit  
ab 01.01.1995                      60,00 DM  
ab 01.01.1997                      70,00 DM
3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 Satz 2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

Die Änderung der Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhof, den 17.3.97

*P. Boyer*  
Bürgermeister



# Amt Neverin

Der Amtsvorsteher

Amt Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Landkreis Meckl.-Strelitz  
Kommunalaufsicht  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Dienststelle : Ordnungsamt  
Gemeinde : Neuenkirchen  
Auskunft erteilt : Frau Thiele  
Telefon : 039608/25121/24  
Fax : 039608/25126  
Zimmer :

Datum, Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, den 26.3.97

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der Anlage erhalten Sie die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Blankenhof.

Sollten wir innerhalb eines Monats keine Information erhalten, werden wir die Satzung veröffentlichen.

**Mit freundl.Gruß  
Im Auftrag**

**Thiele**

Amt Neverin  
Ordnungsamt  
Neubrandenburger Straße 48  
17039 Neverin  
Tel 039608 - 25121/24  
Fax 039608 - 25126

# Gemeindevertretung Blankenhof

Beschluß-Nr. : 04/03/97

Datum : 17.3.97

Die Gemeindevertretung **B l a n k e n h o f** beschließt in ihrer heutigen Sitzung die **1. Satzung zur Änderung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 19.06.1995.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	: 9
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung M - V war kein Mitglied von der Beratung und der Beschlußfassung ausgeschlossen.

Bürgermeister

*P. Borjusz*



# Gemeindevertretung Blankenhof

Beschluß-Nr. : 03/03/97

Datum : 17.03.97

Aufgrund der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 03.11.94 beschließt die Gemeindevertretung in ihrer heutigen Sitzung, daß der § 4 Abs.2 über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 19.06.95 für 1993 wie folgt erweitert wird :

Der Abgabesatz beträgt für jede Schadeinheit

ab 01.01.95 60,- DM

ab 01.01.97 70,- DM

Der Beschluß vom 12.12.95 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	: 9
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung M - V war kein Mitglied von der Beratung und der Beschlußfassung ausgeschlossen

R. B. J. J. J.  
Bürgermeister

